

**zukunftsorientierte
Aus- & Weiterbildung
auf höchstem
Niveau**



SACHVERSTÄNDIGE FÜR ALTERNATIVE ANTRIEBE IM KRAFTFAHRZEUGWESEN

Abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung zum zertifizierten Sachverständigen
für alternative Antriebe im Kraftfahrzeugwesen

Inhaltsverzeichnis

Über die Akademie.....	2
Der Lehrgang	3
Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen.....	4
Überblick über das Tätigkeitsfeld des KFZ-Sachverständigen.....	4
Lehrgangsthemen im Einzelnen	5
Prüfungen im Anschluss an die Maßnahme.....	7

Über die Akademie

Als nach AZWV zertifizierter Bildungsträger ist die EU-Akademie eine qualitätsorientierte Bildungseinrichtung im Sachverständigenwesen.

Der Erfolg beruht auf der praxisorientierten Ausbildung. Dieses ist Grundphilosophie für alle Fachbereiche. Die Akademie wurde von praxiserfahrenen Fachleuten gegründet, die wissen, worauf es bei der Ausbildung von zukünftigen Spezialisten im realen Leben und in der realen Arbeitswelt tatsächlich ankommt. Die EU-Akademie vermittelt keine Kuschel- und Sozialpädagogik, keine heile Verständniswelt für Lernunwillige, sondern bietet sach- und fachkompetente Lehrangebote für Menschen, die Berufsziele haben und diese konsequent verfolgen wollen, mit Einsatz, Fleiß und Engagement auch über die 35-Stunden-Woche hinaus.

Wir bilden nicht Eliten aus, wohl aber Menschen, die nach Erfolg streben.

In enger Anlehnung an die Anforderungen der Zertifizierungsstellen und Bestellungskörperschaften bieten wir eine Reihe von Grundlagen-, Vertiefungs-, Fortbildungsseminaren und Workshops an. Derartige Weiterbildungsveranstaltungen können aber nicht die notwendige praktische Erfahrung ersetzen. Deshalb unterstützen wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem schnellen Einstieg in das jeweilige Berufsfeld; unsere Partner sind ausgewählte Unternehmen und Institutionen, die unsere Aus- & Weiterbildungsphilosophie teilen. Nach der Ausbildung lassen wir Sie nicht alleine; wir helfen Ihnen, Ihren Platz in der Arbeitswelt zu suchen und zu finden.

Partner im Prüf- und Zertifizierungswesen für fachliche Anerkennungen ist das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL, eine internationale Zertifizierungsstelle für ISO 17024 für Personenzertifizierungen aller Fachbereiche in technischen sowie sozialen Berufsfeldern. Unsere Absolventen erhalten nach bestandener Prüfung je nach Prüfbereich Zertifikate als anerkannte Gütesiegel z.B. in Form nachfolgender Muster:



Bei der Akademie stehen für eine persönliche und individuelle Betreuung qualifizierte Lehrende, Dozenten und Fachleiter u.a. als ständig erreichbare Tutoren zur Verfügung.

Der Lehrgang

Zunehmende Zulassungszahlen im Bereich der Mobilität von morgen sind auch im Sachverständigenbereich nicht unbekannt. Die EU-Akademie Arbeit und Soziales tritt als Fortbildungsanbieter auf dem Markt, die eine 6-Monatige Ausbildung für den Lehrgang zum „Sachverständigen für alternative Antriebe“ anbietet.

Neben den Grundsätzen der Sachverständigentätigkeit, sei es der rechtliche Aspekt bzw. die Schadensabwicklung, steht vor allem die Gefährdung bei Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen (Hybride, Plug-In-Hybride, Vollelektrische oder auch Wasserstoff-Fahrzeuge) im Vordergrund der Ausbildung.

Nimmt man sich das Wort „Gefährdung“ heraus, stellt sich die Frage – Was bedeutet das für den Sachverständigen? Bei den Fahrzeugen mit Hochvoltssystem kann es gerade bei verunfallten Fahrzeugen zu einem elektrischen Schlag oder Störlichtbogen kommen. Hierdurch kommen einige Fragen auf: Was muss der Sachverständige wissen, um das verunfallte Fahrzeug zu bewerten? Welchen Gefahren setzt er sich aus? Aber vor allem: Darf er an solchem Fahrzeug ohne die nötige Qualifizierung überhaupt arbeiten? Klare Antwort: Nein! Um an Fahrzeugen mit Hochvoltssystem anfallende Arbeiten zu beurteilen bzw. mögliche Gefährdungen zu erkennen muss auch der Sachverständige geeignete Schutzmaßnahmen ableiten können. Diese Informationen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden durch eine Qualifizierung in diesem Bereich durch die EU-Akademie vermittelt.

Neben dem Theorieunterricht über die Themen Arbeitssicherheit, Erste Hilfe, Haftpflicht- und Kaskoschäden oder dem Gutachtenaufbau (auszugsweise) liegt es der EU-Akademie am Herzen auch den praktischen Teil zu vermitteln. Hierzu zählt nicht nur die eigentliche Hauptaufgabe wie zum Beispiel die Gutachtenerstellung. Beispielsweise geht es auch darum, an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen zu arbeiten und hierbei ein Gutachten zu erstellen.

Zertifizierte Fachkompetenz

Nach Besuch des Lehrgangs und nach bestandener Prüfung durch die unabhängige Personenzertifizierungsstelle EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL dokumentieren Abschlusszertifikate die geprüfte Qualifikation und Fachkompetenz.

Mögliche Abschlüsse

Dieses Seminar bereitet auf folgende Prüfungen/Abschlüsse vor:

- Zertifizierter Sachverständiger gemäß internationaler Norm ISO 17024 für Kraftfahrzeugschäden, -bewertung und Zustandsbewertung von Fahrzeugen mit neuen Mobilitätskonzepten
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für die Erkennung von Kraftfahrzeugschäden und -bewertung (Antragsverfahren über die jeweils zuständigen Bestellkammern)
- Fachkundige unterwiesene Person für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen (Qualifizierung nach der aktuellen Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung S1)
- Fachkundige Person für Arbeiten an Hochvolt-Systemen im spannungsfreien Zustand (Qualifizierung nach der aktuellen Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung S2)
- Fachkundige Person für Arbeiten an unter Spannung stehenden Hochvolt-Komponenten (Qualifizierung nach der aktuellen Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung S3)

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer Dipl.-Ing. FH / TH mit Fachrichtung Kraftfahrzeuge oder Maschinenbau, staatlich geprüfter Techniker (z.B. KFZ- und Maschinenbau), KFZ-Meister, KFZ-Techniker-Meister, Karosseriebaumeister, Lackierer-Meister, Meister für Landmaschinen-Technik oder Meister für Zweiradwesen ist und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann. Gesellen eines der oben genannten Berufs können bei Nachweis von mindestens 7 Jahren einschlägiger Berufserfahrung ebenfalls zugelassen werden. Eine weitere Voraussetzung sind elektrotechnische Grundkenntnisse, die in einer Ausbildung z.B. zum Kraftfahrzeug-Mechatroniker erlernt wurde.

Wichtig: Personen mit vergleichbaren Qualifikationen können auf Anfrage und im Wege einer Individualentscheidung der Zertifizierungskommission zum Lehrgang und zur Zertifizierung zugelassen werden.

Überblick über das Tätigkeitsfeld des KFZ-Sachverständigen

Was macht diesen Beruf für Sie interessant? Wo werden KFZ-Sachverständige benötigt?

Der Beruf beschreibt eine abwechslungsreiche Tätigkeit im steten Wechsel zwischen Büroarbeit und Besichtigungen beim Kunden oder der Werkstatt vor Ort. KFZ-Sachverständige erstellen unterschiedlichste Gutachten; die Tätigkeit wird durch neue Dienstleistungen sowie durch sich verändernde Technik stetig erweitert. Das Betätigungsfeld wächst; insbesondere angestellte Sachverständige haben beste Aufstiegschancen.

KFZ-Sachverständige werden tätig, wenn

- eine unabhängige, fachliche, sachverständige Beratung oder Informationen benötigt wird,
- ein Schaden bzw. ein Mangel beurteilt werden muss,
- die Plausibilität und Kompatibilität von geschilderten Sachverhalten zu beurteilen sind,
- eine Schadensursache vom sachverständigen Experten ermittelt werden muss,
- ein Kraftfahrzeug bewertet werden muss,
- ein fachlicher Streit gerichtlich oder außergerichtlich geklärt werden muss,
- der tatsächliche Zustand eines KFZ, etwa zu Beweis Zwecken, festgestellt werden soll.

Die Tätigkeiten der KFZ-Sachverständigen sind im Wesentlichen die Schadensfeststellung und Beweissicherung nach einem Unfall, die Unfallrekonstruktion, die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes eines Fahrzeugs, sowie die Erstellung von Havarieschadengutachten. Weitere Betätigungsfelder beinhalten die Bereiche Fahrzeugbewertung, Restwertermittlung, Erstellung von Oldtimer-Gutachten, Wertermittlung von Leasing-Rückläufern, Wertermittlung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes, die merkantile Wertminderung, Sondergutachten, Motorgutachten, Reifengutachten, Lackiergutachten, Gerichtsgutachten (Straf-/ Zivilsachen) oder auch die Fuhrpark-Betreuung. Angestellte Sachverständige werden tätig in KFZ-Sachverständigenbüros, bei Prüforganisationen, bei Versicherungen, bei Autovermietungen, bei Kfz-Werkstätten und Werkstattketten, bei Leasingfirmen, bei Banken und für KFZ-Finanzierer. Auch ist die Eröffnung eines eigenen KFZ-Sachverständigenbüros als freier Gewerbetreibender möglich.

Lehrgangsthemen im Einzelnen

1.144 UE Unterricht zu Theorie & Berufspraxis

Der Lehrgang vermittelt die notwendigen Grundlagen um eine Tätigkeit als Sachverständiger aufnehmen und eigenständig Gutachten erstellen zu können. Mit dem Abschlusszertifikat „zertifizierter Sachverständiger gemäß ISO 17024 – certcouncil.eu“ wird die besondere Sachkunde gegenüber Auftraggebern und Dritten, beispielsweise künftigen Arbeitgebern nachgewiesen.

Lernziele (Grundlagen):

Allgemeine und Rechtskenntnisse für Sachverständige im Berufsalltag

- Arten von Sachverständigen
- Haftung des Sachverständigen
- Berufshaftpflicht des Sachverständigen
- Arten von Gutachten
- Grundsätze der Prävention, Arbeitssicherheit, Unternehmerpflichten
- Haftpflicht und Kaskoschäden im Kfz-Bereich
- Begriffsdefinition im Kfz-Wesen
- Erklärungen sämtlicher Fahrzeugdokumente
- Berufsbild, Verhaltenskodex, Unabhängigkeit des Kfz-Sachverständigen
- Das Gutachten

Bearbeitung einer vollständigen Auftragsabwicklung/Beauftragung des Sachverständigen (Gutachters) im Gutachtenprozess

- Auftragserteilung / Beauftragung des Geschädigten im Unfallprozess
- Einführung und Bearbeitung des Gutachtens – Schadenprozesses
- Reparaturkalkulation erstellen
- Wiederbeschaffungswert/ Wertminderung errechnen
- Vorgehensweise und Erstellung eines Gutachtens (Teil I Kalkulation)

Einordnung des Gutachtenprozess

- Vorgehensweise für die Erstellung von Gutachten für Kfz-Schäden (Teil II Text)
- Erstellung von verschiedenen Gutachten
- Prüfungsgutachten
- Reparaturbestätigung
- Fahrzeugthermografie
- 3-D Karosserievermessung

Marktermittlung für Gebrauchtfahrzeuge

- Restwertermittlungen in Restwertbörsen
- Regionale und überregionale Gebote von Restwertaufkäufern
- Selbst ermittelter regionaler Restwert
- Wiederbeschaffungswertkorridor Restwertbörsen
- Selbsterrechneter Wiederbeschaffungswert
- Fahrzeugphysik-Werkstoffe (Schallschutz),
- Fahrzeugphysik

Bewertungen von Fahrzeugen

- Auftragserteilung für die Bewertung
- Schwacke – Bewertung
- Verschiedene Kalkulationsprogramme wie DAT, WinValue, Audatex
- Erläuterung Garantie/Gewährleistung/Kulanz bei Fahrzeugen
- Brandschutz
- Persönliche Schutzausrüstung bei Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvolt-Komponenten

Begutachtung von Fahrzeugen in der Praxis

- Anwendung der erlernten Fähigkeiten in der Praxis durch Arbeiten an verschiedenen Fahrzeugen (z.B. mit Hochvolt-Technik)
- elektrische Gefährdungen, elektrische Grundlagen, Grundlagen der Hochvolt-Technik
- Verunfallte Fahrzeuge mit Hochvoltsystemen
- Verschrotten von Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen

Schadensmanagement der Versicherer

- Schadenabwicklung der Versicherer
- Sachverständigenhonorarkürzung und Schadenkürzung
- Stellungnahmen und allgemeine Schriftverkehr im laufenden Gutachtenprozess
- BGH / IFS Urteile von Prüfberichten (Versicherung / Dekra etc. und Klagen
- Erinnerung, 1. Mahnung, 2. Mahnung, 3. Mahnung, Antrag Mahnbescheid
- Versicherung / Rechtsanwalt / Kundenschriften
- Urheberrecht,
- Honorartabelle (BVSK, VKS-Verband Tabelle, eigene Honorartabelle
- Honorarvereinbarung, Auftrag

Prüfungen im Anschluss an die Maßnahme

Zertifizierter Kraftfahrzeugsachverständiger gemäß ISO 17024 - certcouncil.eu

Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung erworben wurden, besteht aus schriftlichen sowie mündlichen Prüfungen ergänzt durch die Bewertung von Arbeitsproben und fachpraktischen Prüfungen.

Die Prüfungen erfolgen unabhängig von der EU-Akademie

- in Form einer Zertifizierungsprüfung zur internationalen Personenzertifizierung gemäß ISO 17024 durch das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL – certcouncil.eu

Zertifikate haben grundsätzlich eine beschränkte Gültigkeit zwischen einem und maximal 5 Jahren, abhängig von den erbrachten Prüfungsleistungen sowie der Berufserfahrung. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung der Prüfstelle.

Jahresaudits und Rezertifizierung

Im Rahmen von Jahresaudits fordert die Prüfstelle zur Erfüllung ihrer Überwachungspflicht Nachweise, z.B. in Form von Arbeitsproben an. Vor Ablauf des Zertifikates muss der Zertifikatsinhaber eine Rezertifizierung zur Verlängerung der Gültigkeit seiner Zertifizierung beantragen. Auch hier fordert die Zertifizierungsstelle nach billigem Ermessen Nachweise an. Diese können aus Arbeitsproben bestehen, Nachweise über die Erfüllung der Fortbildungspflicht und dergleichen mehr. Im Einzelfall kann die Zertifizierungsstelle auch zu einem Fachgespräch einladen, in dem sich Prüfer der Zertifizierungsstelle ähnlich wie im Rahmen der Erstzertifizierung einen persönlichen Eindruck von den Qualifikationen der Zertifizierten verschaffen. Durch das Rezertifizierungsverfahren wird generell der Nachweis über die Aufrechterhaltung der bescheinigten beruflichen Kompetenz auf aktuellem Niveau geführt. Näheres regeln die Prüfungsordnungen.

Eschweiler, im März 2021 – Der Direktor